

**MIT
MÄ
CHEN**

www.elternklagen.de

WIR JAMMERN

NICHT – WIR KLAGEN!

**50 Jahre DFV
Radolfzell-Konstanz**

Feierlichkeiten auf dem
Landesverbandstag 2015

Bundesweite Aktion

Keine weitere Benachteiligung der
Familien – Machen Sie mit und
legen Sie Widerspruch ein!

EDITORIAL

*Liebe Familien,
liebe Leserinnen und Leser,*



in den letzten Wochen waren die Transferleistungen für Familien in der Medien im Gespräch. Dabei ging es um die Erhöhung der Freibeträge für Alleinerziehenden um 600 Euro oder die Verhandlung in Sachen „Betreuungsgeld“ vor dem Bundesverfassungsgericht.

Dabei wird vergessen, dass der Gesetzgeber bereits vor 14 Jahren vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert wurde, eine Familienkomponente in der Sozialversicherung umzusetzen.

In der Pflegeversicherung wurde zwar ein Aufschlag von 0,25% für Kinderlose eingeführt. Familien werden jedoch nicht nach Anzahl der Kinder entlastet. Und in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung wurde, trotz deutlichem Prüfauftrag des Bundesverfassungsgerichts, kein Änderungsbedarf gesehen.

Jedoch wird schnell vergessen, dass unser Sozialsystem auf einem Umlageverfahren beruht, d.h. die erwerbstätige Generation kommt für den Unterhalt der Seniorinnen und Senioren auf. Aber ohne Nachwuchs steht irgendwann eine Generation ohne etwas da.

Ungerecht an diesem Prinzip ist, dass Kinderlose nur den monetären Anteil leisten, während Familien sowohl den monetären Anteil, der sich nach dem Verdienst richtet, als auch den generativen Anteil durch das Erziehen von Kinder leisten.

Da das Jammern der Familien beim Gesetzgeber auf taube Ohren stößt, hilft nur noch klagen.

Deshalb führen der Deutsche Familienverband zusammen mit dem Familienbund der Katholiken die Kampagne

„Wir jammern nicht – wir klagen“

durch. Näheres dazu erfahren Sie auf dem Landesverbandstag am 13. Juni 2015 in Radolfzell.

Außerdem feiert der Regionalverband Radolfzell-Konstanz an diesem Tag auch sein 50-jähriges Bestehen mit einem interessanten Begleitprogramm.

Ich würde mich freuen, Sie dort begrüßen zu können.

Dr. Joachim Braun
Landesvorsitzender

DEUTSCHER FAMILIENVERBAND – INTERN

Landesverbandstag 2015

Wir laden herzlich zum Landesverbandstag am Samstag, 13. Juni 2015 nach Radolfzell ein. Neben der Delegiertenversammlung wird es ein Festprogramm anlässlich des 50jährigen Jubiläums des DFV Radolfzell-Konstanz geben und die DFV-Aktion: Wir jammern nicht – wir klagen! vorgestellt.

50 Jahre DFV Radolfzell-Konstanz

Wir wollen künftig aktuelle Nachrichten oder Informationen über Aktionen etc. gerne per Mail an Sie versenden. Das ist schneller als Briefe und schont etwas unsere Verbandskasse.

Neue Geschäftsstelle

Zum Jahresanfang ist die Geschäftsstelle des DFV umgezogen. Wir sind nun in Freiburg in der Innenstadt in einer gut frequentierten Lage, gemeinsam mit dem Freiburger Bündnis für Familie.

Die neue Anschrift lautet: Kaiser-Joseph-Str. 267, 79098 Freiburg. Telefon und E-Mail bleiben gleich.

Neue Homepage

Auf unserer komplett überarbeiteten Homepage finden Sie neben den üblichen Informationen nun auch einen erweiterten Mitgliederbereich. Außerdem ist die Homepage nun für mobile Geräte optimiert. Schauen Sie doch mal vorbei.

www.dfv-baden-wuerttemberg.de

Programm LVT 2015

- | | |
|-------------------|--|
| ab 9.30 Uhr | Come together mit Kaffee, Brezel und Zopf |
| 10.00 - 11.30 Uhr | Regionalkonferenz für Delegierte und Landesvorstand, Aktionskonzept für „Wir jammern nicht – wir klagen!“ |
| 10.00 - 11.30 Uhr | Stadtführung für Begleitung, Freunde und Gäste |
| 11.30 - 12.00 Uhr | Pressegespräch zur Aktion „Wir jammern nicht – wir klagen!“ |
| 12.00 - 13.30 Uhr | Mittagessen im Zunfthaus |
| 13.30 - 14.00 Uhr | Sektempfang der Gäste |
| 14.00 - 15.00 Uhr | Begrüßung OB und Grußworte
Bilderrückblick 50 Jahre RV
Radolfzell-Konstanz |
| 15.00 - 16.00 Uhr | Bundesgeschäftsführers Siegfried Stresing berichtet über den aktuellen Sachstand der Aktion „Wir jammern nicht – wir klagen!“ |
| 16.00 - 16.15 Uhr | Schlusswort |
| 16.30 Uhr | gemeinsamer Spaziergang zum Österreichischen Schlösschen mit Namensgebung und Taufe des Ponys – eine Spende des RV Radolfzell-Konstanz an die Stadt Radolfzell |
| 17.00 Uhr | Ende der Veranstaltung |

Der DFV Radolfzell-Konstanz lädt die Mitglieder ganz herzlich zu diesem Jubiläum ein.

Anmelden können Sie sich auch per E-Mail (rv-radolfzell@dfv-baden-wuerttemberg.de). Für das Mittagessen ist ein Kostenbeitrag von 10 Euro zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie per E-Mail oder per Telefon: 07732 - 8 22 85 14

PERSONELLES BEIM DFV

Uto R. Bonde Ehrenvorsitzender

Der neue Vorstand hat Uto R. Bonde für seinen langjährigen Einsatz und sein unermüdliches Kämpfen für die Belange der Familie gedankt. Fast zwei Jahrzehnte hat er die Geschicke des Verbandes geleitet und damit so einiges an Änderungen, Auf und Abs und große Höhepunkte erleben dürfen. Auch im Landesfamilienrat war er engagierter Kämpfer für unsere Familienanliegen – insbesondere in den Themenbereichen Familienbildung, Schule, Wohnen und Medien.



Uto R. Bonde wie immer mitten im Geschehen

Um seinem großen Einsatz gerecht zu werden, wurde nun Uto R. Bonde zum Ehrenvorsitzenden des DFV Baden-Württemberg ernannt. Die öffentliche Ehrung wird auf dem Landesverbandstag in Radolfzell stattfinden. Außerdem hat ihn der Bundesverband zum Ehrenmitglied ernannt.

Als Ehrenvorsitzender wurde er nun in das Amt des Pressesprechers berufen und er schließt damit an seine frühere Tätigkeit an, die er zeitweise auch als Landesvorstand inne hatte.

Ruth Bühler (Freiamt) geehrt

Am Anfang stand die Enttäuschung, dass sie als Kind nicht bei einer Veranstaltung vom „Bund der Kinderreichen“ teilnehmen durfte, da sie nur ein Geschwister hatte; als später ihre eigene Familie drei Kinder zählte, entfiel die Zahl der Kinder, denn im Deutschen Familienverband waren und sind auch heute noch alle Fami-

lien herzlich willkommen.

Im Regionalverband war diese Familie stets sehr aktiv und so wurde bei der Mitgliederversammlung im April in der alten Kochschule das Engagement von Ruth Bühler ausgezeichnet. Seit 20 Jahren brachte die Mutter von drei Kindern als Schriftführerin alle Sitzungsergebnisse des aktionsreichen RV Freiamt sorgfältig zu Papier. Mit vielen kreativen Ideen und tatkräftigem Einsatz unterstützte sie den Flohmarkt ab 1993 (mit 35 Ständen), der anfangs sogar zweimal jährlich abgehalten wurde. Gutes Spielzeug und Kinder- bzw. Jugendliteratur, sowie ausgewählte Buchausstellungen waren ihr ein ständiges Anliegen, was auch viel Anklang und Unterstützung bei Familien fand. Bei gut besuchten Vortragsabenden wurden pädagogische Themen („Grenzen setzen“; „was kränkt macht krank“; „Pubertät“; „Sucht“) diskutiert. Bei Wanderungen, Hüttenaufenthalten und Ausflügen gab es immer viel gemeinschaftlichen Spass, wie auch bei Spiele- und Basteltagen, lobte Vorsitzende Heidi Reinbold. Nach dem Motto: „Freude im Gepäck, das erleichtert gewaltig!“ überreichte sie einen geschmückten Rucksack.

Der Ehrenvorsitzende Uto R. Bonde überbrachte die Grüße des Landesvorstandes und zeichnete Ruth Bühler mit der zweithöchsten Verbandsehrung, der Wilhelm Siekmann-Medaille in Silber, aus.



Für ihr Engagement erhielt Ruth Bühler (Bildmitte) viel Lob und Anerkennung; rechts Heidi Reinbold, links Uto R. Bonde, Foto: Peter Köstel

DER NEUE VORSTAND STELLT SICH VOR

Letztes Jahr gab es ja große Veränderungen im Vorstand und in der Geschäftsstelle. Daher wollen wir hier an dieser Stelle die neuen, aktiven Mitstreiter nach und nach vorstellen.

Den Anfang machen der Vorsitzende Joachim Braun und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Karin Vögele und Harald Gress.



Dr. Joachim Braun

Ich bin 1959 geboren und komme aus einer kinderreichen Familien und bin in Esslingen am Neckar aufgewachsen. Nach der Schule und dem Grundwehrdienst studierte ich an der Universität Stuttgart Luft- und

Raumfahrttechnik. Nach einem einjährigen Aufenthalt auf den Philippinen auf einer Missionsstation fing ich bei einem Esslinger Automobilzulieferer an zu arbeiten. Ich bin verheiratet und habe 4 Kinder im Alter zwischen 20 und 16.

2004 wurde ich Mitglied im Kreisverband Esslingen und wurde 2008 zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt und auf dem außerordentlichen Landesverbandstag im letzten Jahr wurde ich zum Vorsitzenden gewählt. Seit ich im Landesverband tätig bin, habe ich den Stand des Deutschen Familienverbands bei dem jährlichen Kinder- und Jugendfestival in Stuttgart betreut.

Außer dem Engagement für den Deutschen Familienverband, spiele ich im Posaunenchor in Esslingen und leite die Jungbläsergruppe mit. In der Schule bin ich langjähriges Mitglied im Elternbeirat und seit den letzten Kirchenwahlen Kirchengemeinderat an der Esslinger Stadt- und Frauenkirchengemeinde.



Karin Vögele

Jahrgang 1968. Als zweite Tochter einer ebenfalls im Familienverband engagierten Familie erfuhr ich sehr früh über die Arbeit des Verbands.

Nach meiner Ausbildung als Bürokauffrau mit anschließendem Studium zum Betriebswirt VWA begann meine Tätigkeit

im damaligen Ortsverband Radolfzell. 2012 wurde ich als Beisitzerin und schließlich 2014 als stellvertretende Vorsitzende in den Landesverband gewählt.

Als voll berufstätige Mutter von zwei Kindern ist mir der Spagat zwischen Arbeit und Familie täglich bewusst. Unterstützung war vor 18 Jahren, als unser Sohn zur Welt kam, wenig vorhanden. U3 Betreuung gab es damals nur in privater Form. So mussten mein Mann und ich die Betreuung unserer Kinder selbst organisieren und hatten das Glück, durch die Übernahme des elterlichen Betriebs zusammen zu arbeiten. Die bisherigen Veränderungen zum Thema Kleinkindbetreuung sehe ich sehr positiv. An diesem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ muss weiter gearbeitet werden, damit jungen Paare den Mut für Kinder haben und nicht eines Tages vor der Entscheidung stehen: Familie oder Beruf, sondern eindeutig Familie und Beruf.



Harald Gress

Ich bin 1964 in Bietigheim-Bissingen geboren und in einer ländlichen Gegend aufgewachsen, wo das miteinander und das gemeinschaftliche einen hohen Stellenwert hatten. Kindergarten und sonstige Betreuungseinrichtungen gab es damals noch gar nicht. Aufgewachsen in einem Handwerkerhaushalt habe ich nach dem Abitur zunächst eine Schreinerlehre gemacht und später eine Ausbildung in Gestalt- und Familientherapie. Danach habe ich mich mit meiner Frau - mit der ich zwei Söhne habe - selbstständig gemacht. Über die Arbeit mit Paaren und Eltern kam ich 1999 zum DFV. Nach etlichen Seminaren und Vorträgen über Elternbildung für den DFV kam ich 2004 in den Vorstand, zunächst als Beisitzer und seit 2014 als stellvertretender Vorsitzender. Daneben führe ich seit 1997 eine Grafikagentur und übernehme die gestalterische und werbliche Arbeit für den Verband.

Meine Hauptanliegen sind die Verbesserung der persönlichen und sozialen Belange für Familien im Land. Nur stabile Familienverhältnisse sorgen für eine Kultur des Vertrauens, der Verantwortung und des Miteinanders.

WIR JAMMERN NICHT – WIR KLAGEN!

Unter diesem Motto rufen der Familienbund der Katholiken und der Deutsche Familienverband dazu auf, das herrschende Ungleichgewicht in der Sozialversicherungsgesetzgebung endlich aufzuheben.

Bis heute zahlen 14 Millionen Eltern mit minderjährigen Kindern doppelt in die Sozialversicherungen ein.

2001 hat das Bundesverfassungsgericht im Pflegeversicherungsurteil entschieden, dass Eltern verfassungswidrig belastet werden, weil neben den Geldbeiträgen der gleichwertige Erziehungsbeitrag nicht berücksichtigt wird.

Der Gesetzgeber wurde verpflichtet auch die Kranken- und Rentenversicherung auf die Frage der Familiengerechtigkeit hin zu prüfen. Eine wirkliche Prüfung fand nie statt. Das muss beendet werden!

Die Vorgeschichte

Der im Grundgesetz garantierte Schutz der Familie (Artikel 6 GG) und die daraus abgeleiteten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind das Fundament der Familienpolitik in unserem Land. Drei der wichtigsten Urteile der obersten deutschen Richter wiesen seit 1990 auf die verfassungswidrige Benachteiligung von Familien hin und nahmen den Gesetzgeber in die Pflicht.



Im Urteil zum steuerfreien Existenzminimum vom 29. Mai 1990 gaben die Bundesverfassungsrichter vor, das Existenzminimum aller Familienmitglieder – also auch der Kinder – in realitätsgerechter Höhe von der Einkommensteuer freizustellen. Auch eine schwierige

Haushaltssituation des Staates könne keine verfassungswidrige Besteuerung von Familien rechtfertigen, argumentierten sie. Zugleich stellten sie klar, dass eine gerechte Besteuerung von Steuerpflichtigen mit Kindern nicht mit Familienförderung gleichzusetzen sei. Familienförderung könne erst dann beginnen, wenn Steuergerechtigkeit umgesetzt wurde.

„Bei der Einkommensbesteuerung muss ein Betrag in Höhe des Existenzminimums der Familie steuerfrei bleiben; nur das darüber hinausgehende Einkommen darf der Besteuerung unterworfen werden“.

Das „Trümmerfrauenurteil“ vom 7. Juli 1992 macht wichtige Vorgaben für die Berücksichtigung der Kindererziehung in der Rente. Die Verfassungsbeschwerde – die übrigens von drei DFV-Mitgliedsfamilien angestrebt wurde – erreichte aber noch mehr. Das Bundesverfassungsgericht erteilte dem Gesetzgeber einen umfassenden Reformauftrag: Er müsse sicherstellen, dass sich mit jedem Reformschritt die Benachteiligung der Familie in der gesetzlichen Rentenversicherung tatsächlich verringere.

„Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist aus ihrer Sicht die in der Sozialen Pflegeversicherung für erforderlich gehaltene beitragsrechtliche Differenzierung zwischen kindererziehenden und kinderlosen Pflichtbeitragszahlern nicht auf andere Zweige der Sozialversicherung zu übertragen. In diesem Prüfergebnis spiegelt sich auch der dem Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich zugewilligte große Spielraum wider, wie die Betreuungs- und Erziehungsleistung von beitragspflichtigen Versicherten mit Kindern zu berücksichtigen ist.“

Deutlich wird auch das Pflegeversicherungsurteil vom 3. April 2001. Zum ersten Mal beziehen sich die Vorgaben der Bundesverfassungsrichter auf die Höhe der Sozialabgaben, die Eltern monatlich zahlen müssen. Sie stellten klar, dass es verfassungswidrig sei, Eltern und Kinderlose mit gleich hohen Beiträgen zur

Pflegeversicherung zu belasten. Denn Eltern zahlen nicht nur finanziell ein, sondern auch generativ: Mit der Erziehung ihrer Kinder garantieren sie das Fortbestehen eines Sozialversicherungssystems, das auf nachwachsende Generationen baut.

Das Bundesverfassungsgericht verpflichtete den Gesetzgeber nicht nur, Eltern bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung zu entlasten, sondern auch die anderen Zweige der Sozialversicherung auf Familiengerechtigkeit hin zu überprüfen.

„Unabhängig davon, auf welche Weise die Mittel für den Ausgleich aufgebracht werden, ist jedenfalls sicherzustellen, dass sich mit jedem Reformschritt die Benachteiligung der Familie tatsächlich verringert. Dem muss der an den Verfassungsauftrag gebundene Gesetzgeber erkennbar Rechnung tragen.“

Die Bundesregierung sah den Forderungen der Obersten Richter jedoch mit der leichten Beitragserhöhung für Kinderlose um 0,25 Prozentpunkte in der Pflegeversicherung Genüge getan. Wie in der **Bundesdrucksache 15/4375** nachzulesen, habe die Prüfung der anderen Zweige der Sozialversicherung keine Notwendigkeit ergeben, Familien im Vergleich zu Kinderlosen bei den Beiträgen zu entlasten.

„Bei der Bemessung der Frist hat der Senat berücksichtigt, dass die Bedeutung des vorliegenden Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung zu prüfen sein wird.“

Bis heute sind die Urteile des Bundesverfassungsgerichts nicht adäquat umgesetzt worden. Aus diesem Grund gehen wir den Klageweg und sind derzeit im Verfahren vor dem Bundessozialgericht, dessen Urteil wir im Herbst 2015 erwarten.

Textauszug: Homepage www.elternklagen.de



Benachteiligung von Eltern verstößt gegen Gleichheitsprinzip

Das Bundesverfassungsgericht hatte den Gesetzgeber bereits 2001 aufgefordert, den generativen Beitrag von Eltern anzuerkennen und bestehende Benachteiligungen zu eliminieren. Die Begründung: Wenn Eltern genauso viel zahlen wie Kinderlose verstoße das gegen das verfassungsmäßige Gleichheitsprinzip. Der Gesetzgeber wurde damals verpflichtet, nachzubessern. Doch bisher ist nicht viel passiert. „Bei dem ab 2015 aufzubauenden kapitalgedeckten Vorsorgefonds wird stattdessen die Kindererziehung als generativer Beitrag erneut ignoriert. Das ist ein Skandal!“, so Zeh.

Derzeit verhandelt das Bundessozialgericht drei Musterklagen – Musterklagen, die Signalwirkung haben könnten. Im Herbst soll eine Entscheidung fallen. Sozialrichter Jürgen Borchert ist zuversichtlich, dass der Gerechtigkeit Genüge getan wird: „Ich bin überzeugt, dass die Eltern in voller Breite gewinnen und der Gesetzgeber verpflichtet wird, die Kindererziehung in der Pflege-, Kranken-, und Rentenversicherung (...) gleichwertig mit den Geldbeiträgen anzuerkennen.“

UNSER PARTNER VOLKSBANK FREIBURG INFORMIERT

Kinder und junge Erwachsene fördern

Anzeige

Soziales Engagement gehört zur genossenschaftlichen Tradition der Freiburger Volksbank. So werden regelmäßig gemeinnützige Projekte und Einrichtungen, deren Aktivitäten sich an Familien und Kinder wenden, gefördert. Gerade in Zeiten knapper werdender öffentlicher Gelder für soziale Belange wird das Engagement von Unternehmen in diesem Bereich immer wichtiger – die Volksbank Freiburg stellt sich dieser Verantwortung.

Zu den geförderten Projekten gehört unter anderem die FT Sportgrundschule in Freiburg. Die staatlich anerkannte Privatschule in freier Trägerschaft der Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. ist Deutschlands erste Ganztages-Sportgrundschule. Durch die Integration von Sport und Bewegung in Unterricht und Alltag sollen sowohl bewegungsferne Kinder als auch Bewegungstalente einen Zugang zu sportlichen Aktivitäten finden. Die Stiftung „Solidarsinn Volksbank Freiburg“ unterstützt die Vergabe von Teilstipendien an Schülerinnen und Schüler, damit noch mehr Kinder das besondere Bildungsangebot dieser Schule nutzen und in den Genuss der hier möglichen individuellen Förderung kommen können.

Auch die „Integrative Akademie Himmelreich“ wird von der der Stiftung unterstützt: Nach wie vor haben es Menschen mit einer geistigen Behinderung schwer am „regulären“ Erwerbsleben teilzunehmen. Projekte, die eine echte Integration geistig behinderter Jugendlicher und Erwachsener anstreben, sind rar und nicht immer nachhaltig. Eine Ausnahme ist die „Integrative Akademie Himmelreich“.

Begonnen hat die Erfolgsgeschichte vor zehn Jahren mit dem Hofgut Himmelreich. Seit 2004 wird der Gastronomiebetrieb integrativ geführt: Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten Hand in Hand im Hotel und im Restaurant mit nicht behinderten Fachkräften zusammen. Die Erfahrungen, die hierbei gemacht wurden, waren so positiv, dass schon zwei Jahre später die „Integrative Akademie Himmelreich“ gegründet werden konnte. Die Akademie leistet seither mit ihrer integrativen Berufsvorbereitung einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Menschen mit geistiger Behinderung im gesellschaftlichen Leben. Mithilfe der Spende konnte ein Fahrzeug angeschafft werden, mit dem die Mitarbeiter der Akademie und die behinderten Teilnehmer zu den Arbeitsstellen, den Partnerbetrieben und zu Schulungen fahren können.



Der Volksbank Freiburg ist es ein Anliegen, Kinder und junge Erwachsene auf ihrem Weg zu unterstützen.

AKTUELLES - AKTUELLES - AKTUELLES - AKTUELLES

Stellungnahme zum Betreuungsgeld

Heute wird das Spannungsverhältnis zwischen föderalen Kompetenznormen und einem umfassenden Schutz- und Gestaltungsauftrag sichtbar. Auch der DFV kritisiert Bestandteile des Betreuungsgeldgesetzes, insbesondere das darin strikt geforderte „Entweder – Oder“ und sieht hier dringenden Nachbesserungsbedarf. Ich konzentriere mich, wie vom hohen Senat angeregt, in diesen Ausführungen auf den Bereich „D. Materielle Verfassungsmäßigkeit“:

Art. 6 GG setzt den Maßstab für alle die Familien in ihrem grundrechtlichen Wesensgehalt betreffenden Gesetze und Ordnungsentscheidungen.

Das BVerfG hat in seinem Kinderbetreuungsurteil (10.11.98) das Erfordernis der Wahlfreiheit für Eltern konkretisiert. Auch der Antragsteller stellt fest, dass die Wahl der angemessenen Betreuung den Eltern überlassen bleiben muss und die Kinderbetreuung in der jeweils von den Eltern gewählten Form in ihren tatsächlichen Voraussetzungen zu ermöglichen und zu fördern ist.

Von diesen Vorgaben weicht der Antrag dann ab und entwickelt eine neue Definition von Wahlfreiheit als „Gestaltungsfreiheit in biografischer Perspektive“. Es folgen Verweise auf Erwerbsobliegenheiten ab dem 4. Lebensjahr des Kindes, auf die Eltern sich aus der Sicht des Hamburger Senats möglichst frühzeitig vorbereiten sollen. Es handelt sich hierbei um eine Einführung des Wahlfreiheitsgriffs auf eine Gestaltungsfreiheit der Eltern zur Anpassung an Erwerbszwänge. Familienpolitik muss aber darauf ausgerichtet sein, institutionelle und gesetzliche Rahmenbedingungen an Familien zu orientieren – und nicht umgekehrt.

Ein ausreichend hohes Betreuungsgeld und Betreuungsangebote in guter und ausreichender Zahl sind keine Gegensätze, kein entweder-oder.

Negative Auswirkungen („Fehlsteuerungen“) auf „bildungsferne Schichten“ und „Migranten“, wie sie jetzt wieder in die öffentliche Debatte eingebracht werden, sind uns aus Erfahrungen in einigen Bundesländern (besonders Thüringen) nicht bekannt. Dass eine Studie des DJI aus 2013 – der Einführung des Betreuungsgeldes – keine Auswirkungen sondern Erwartungen darstellen kann, wird uns vermutlich Prof. Rauschenbach noch erläutern. 1)

Dass der Hamburger Senat keine durch den Bund zu schließende „Förderlücke“ sieht ist erstaunlich. Nach dem Elterngeldbezug verbleiben noch etliche Monate, in denen Eltern Anspruch auf Elternzeit haben. Etliche schließen diese Lücke durch öffentlich geförderte Kinderbetreuung, zum Teil ohne Eigenbeitrag. Jene, die wegen Fehlens eines zumutbaren Betreuungsplatzes in diese Lücke fallen, machen zunehmend im Klageweg Schadensersatzansprüche geltend. Eltern, die sich für eine Betreuung innerhalb der Familie entscheiden (inzwischen fast 400.000), sollen nach der Vorstellung des Hamburger Senats künftig völlig leer ausgehen?

Wahlfreiheit für Familien!

1): Das Gericht gab Prof. Rauschenbach ausdrücklich die Möglichkeit zur Darstellung, er wollte aber keinen Gebrauch davon machen. Im Nachgang erklärte er mir, dass neuere Studien alle Befürchtungen noch übertreffen. Mein Eindruck: das soll den öffentlichen Diskurs wieder anheizen, nicht auf den Prüfstand des BVerfG gestellt werden.

Anregung: Nach der Entscheidung des BVerfG sollten wir uns vor allem mit Diakonie und Caritas in Verbindung setzen. Beiden ist wichtig, dass Wahlfreiheit in der 3-jährigen Elternzeit (Ausbau Elterngeld?) ermöglicht wird. Hier greift das DFV-Betreuungsbudget.

Bundesgeschäftsführer Siegfried Stresing

50 JAHRE DFV RADOLFZELL-KONSTANZ

Am 30. Oktober 1964 wurde die Ortsgruppe Radolfzell mit damals 30 Gründungsmitgliedern in Leben gerufen. 1. Vorsitzender wird Rektor Günter Mellinghaus bis zu seinem Wegzug 1968. Bis 1970 übernimmt Oskar Mayer das Amt.

Aktionen, wie ein Vortrag über das neu eingeführte Kindergeldgesetz und die Eröffnung einer Waren-Verteilstelle für Lebensmittel und Kleidung unter der Leitung von Rosa Reith bringen den Ortsverband ins Gespräch und sorgen innerhalb eines halben Jahres dafür, daß die Mitgliederzahl auf über 100 steigt.

Vorbildlich kommunale Bürgeraktion

Unter dem Vorsitz von Manfred Gassner im Scheffelhof statt.



Was mit dem Verkauf von unter 100 Artikeln begann, ist heute ein Kleidermarkt, der zweimal jährlich stattfindet und bei dem ca. 8.000 Artikel zum Kauf angeboten werden.

1981 wird der Ortsverband Radolfzell als „vorbildliche kommunale Bürgeraktion“ eine Medaille und Urkunde des Landes Baden-Württemberg durch Ministerpräsident Lothar Späth in Stuttgart verliehen. Im April des gleichen Jahres übernimmt Herbert Bruttel für stolze 28 Jahre den Vorsitz.

Es werden Strandfeste am Bodensee organisiert und Theaterfahrten für die Kinder der Mitglieder zum Stadt-

theater Konstanz, werden ein Highlight in der Vorweihnachtszeit.



Erstmals bewirbt der Familienverband die Besucher am Altstadtfest. Der Kinderflohmarkt wird anlässlich des Altstadtfestes ins Leben gerufen. Was mit ein paar Kindern auf ihren Teppichen begann, umfasst heute über 150 Flohmarktstände.

1985 feiert der Ortsverband sein 20-jähriges Jubiläum im Scheffelhof.

In den nächsten Jahren baut der Ortsverband seine Aktionen aus, die sich über Radolfzell hinaus großer Beliebtheit erfreuen. Der Erlös der Aktionen wird bis heute an soziale Einrichtungen oder Projekte wie z.B. Kindergärten und Schulen gespendet.



Auf der Delegiertenversammlung 2007 in Radolfzell lobt der Landesvorsitzende Uto R. Bonde das Engagement des DFV Radolfzell.

Bei dieser Gelegenheit wird das Ehepaar Herbert und Karin Bruttel für ihr jahreslanges Engagement mit der Wilhelm-Siekmann-Medaille in Gold ausgezeichnet.

Im Juli 2008 übernimmt Karin Vögele den Vorsitz. Ihre

50 JAHRE DFV RADOLFZELL-KONSTANZ

erste Amtshandlung ist die Ernennung von Herbert Bruttel zum Ehrenvorsitzenden.
Der Ortsverband wird Mitorganisator des Aktionstags



„Ein Herz für Kinder“.

Nach der Umstrukturierung der Ortsverbände im April 2011 werden aus Konstanz und Radolfzell der Regionalverband Radolfzell-Konstanz e.V.

Ausflüge mit den Mitgliedern, wie beispielsweise die Fahrt in der Europapark 2014 anlässlich des 60-jährigen

Jubiläums und das Weihnachtskino für Mitgliedsfamilien, sowie den Familien des Tafelladens sind gut und gerne besucht.

Dank eines aktiven Vorstands und motivierter, hilfsbereiter Mitglieder werden wir uns auch in den nächsten Jahren für die Belange der Familie einsetzen und Radolfzell ein bisschen familienfreundlicher gestalten.



Aufnahmeantrag



Wir werden Mitglied im Deutschen Familienverband e.V. (DFV)



**Deutscher Familien-
Verband**

Vorname _____ Name _____ Geb.-Datum _____ Beruf _____

Vorname Partner/in _____ Name _____ Geb.-Datum _____ Beruf _____

Kinder (Geburtsjahr) _____

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____ Email _____

Der jährliche Familienmitgliedsbetrag von _____ Euro (z.Zt. mind. 48,- Euro) beinhaltet die kostenfreie Zusendung der Mitglieder Magazine (FAMILIENNACHRICHTEN und DFV-Familie) und wird zum Jahresanfang per Lastschrift eingezogen. Hierfür erteile ich folgende Lastschriftzugriffsermächtigung:

Kontoinhaber _____ Kontonummer _____ Geldinstitut _____ BLZ _____

Datum _____ Unterschrift _____

Familien als Bürger mehr beteiligen!

Künftig sollen im Lande Bürgerentscheide nur noch 20 statt 25 Prozent der Stimmberechtigten benötigen – dies sieht eine Einigung aller Landtagsfraktionen vor. Für die erforderliche Änderung der Landesverfassung ist noch eine Zwei-Drittel-Mehrheit aller Abgeordneten nötig.

Eine direkte „Bürgerbeteiligung“ kam immer wieder in die öffentliche Diskussion – nicht erst bei dem umstrittenen Großbauprojekt Bahnhof „Stuttgart 21. Die Parlamentarier im Landtag in Stuttgart rangen vehement über die neu zu regelnde Zustimmungquote.

Mit der geplanten Änderung der Landesverfassung soll der Volksantrag eingeführt werden: „Der Landtag muss sich mit einem bestimmten Thema befassen, wenn 0,5 Prozent der Wahlberechtigten in Baden-Württemberg dies beantragen und dazu die entsprechende Anzahl von Unterschriften gesammelt und eingerechnet haben“.

Ein Zehntel der Wahlberechtigten werden künftig für ein Volksbegehren gebraucht – bisher war ein Sechstel notwendig.

Die Unterschriften können entweder innerhalb von sechs Monaten in freier Sammlung oder innerhalb von drei Monaten in Form der Amtssammlung bei einer Behörde gesammelt werden.

Das Zustimmungsquorum bei Volksabstimmungen wird von einem Drittel der Wahlberechtigten auf ein Fünftel, also auf zwanzig Prozent, gesenkt.

Das Landesparlament ist dann aufzulösen, wenn es von einem Zehntel der Wahlberechtigten verlangt wird und bei einer innerhalb von sechs Wochen vorzunehmenden Volksabstimmung die Mehrheit der Stimmberechtigten sich dafür ausspricht. Wie bei der Volksabstimmung erfordert künftig auch der Erfolg bei einem kommunalen Bürgerentscheid die Zustimmung von 20 Prozent der Wahlberechtigten. Bisher liegt das Quorum noch bei 25 Prozent.

Künftig ist die Beteiligung bei Bauleitplanungen neu geregelt:

Sie war bisher von Bürgerentscheiden (Negativkatalog) ausgenommen: etwa die innere Organisation der

Gemeindeverwaltung oder die Haushaltssatzung. Für die Bauleitplanung gilt: Bürgerentscheide sind bis zum Aufstellungsbeschluss möglich. Die Bürger können also mitreden, wenn es um die grundsätzliche Entscheidung geht, was die Kommune mit einem Baugebiet anstellen möchte: Wohnungsbau oder ein Gewerbegebiet ausweisen?

Allerdings bleibt die Gestaltung der Bebauung alleinige Zuständigkeit des Gemeinderats. Also haben auch in Zukunft aktive Bürgerbeteiligung bei StELL (Stadtteil-leitlinien) oder Quartiersentwicklungsvorschläge für den Gemeinderat nur unverbindliche Handlungsempfehlungen.

Für Bürgerbegehren sind nur noch sieben Prozent (statt zehn) erforderlich – höchstens aber 20 000 Unterschriften. Die Frist für die Sammlung von Unterschriften bei Bürgerbegehren gegen einen Gemeinderatsbeschluss wird von sechs Wochen auf drei Monate verlängert.

Es gilt aber auch weiterhin, dass es den Familien wie auch allen Bürgern unbenommen ist, ihre Forderungen nach familiengerechten Lösungen, Wünsche und Anregungen engagiert zu formulieren und auch öffentlich zu vertreten.

Die Verwaltungen von Gemeinden und Landkreisen müssen ja nicht unbedingt darauf hoffen, dass spätestens bei der nächsten Wahl entsprechende Entscheidungen über die politischen Parteien eingebracht werden.

Familien als engagierter Teil der Bürgerschaft sind gelebte Beteiligung in der Zivilgesellschaft.

Uto R. Bonde

Mehr Macht dem Volk

Direkte Demokratie

Grün-Rot hat sich viel Zeit gelassen für das Reformpaket zur direkten Demokratie. Es ist ein sinnvolles Korrektiv – aber kein Zaubermittel gegen Politikverdross, kommentiert Reiner Ruf.

Stuttgart – Die parlamentarische Demokratie bedarf der Bereitschaft zum Kompromiss. Im Streit über mehr direkte Demokratie haben die Akteure im Landtag diese Tugend gezeigt. Das war im beginnenden Landtagswahlkampf nicht selbstverständlich. Mit

etwas Chuzpe hätte es die CDU darauf anlegen können, ein zentrales Projekt von Grün-Rot zum Scheitern zu bringen: die Erleichterung von Volksabstimmungen. Allerdings wäre die stärkste Oppositionspartei dabei beschädigt worden. Nach vier Jahren Grün-Rot kommen auch Christdemokraten Begriffe wie Bürgerbeteiligung oder Volksabstimmung nahezu schmerzfrei von den Lippen. Ein Veto hätte die CDU dem Vorwurf ausgesetzt, den Bürgern zu misstrauen. Insofern war die Einigung taktisch geboten.

Mit dem maßvollen Reformpaket für mehr direkte Demokratie setzt sich der Südwesten keinesfalls an die Spitze der Bewegung. Volksabstimmungen werden auch künftig kein Selbstläufer sein. Allerdings scheint es, als habe sich die Begeisterung für die direkte Demokratie ohnehin etwas abgekühlt. Auch direktdemokratische Verfahren bringen Verlierer hervor, und nicht alle vermögen die Niederlage zu verschmerzen. Als Korrektiv gegen die Abgehobenheit und Selbstbezogenheit der politischen Klasse erfüllt direkte Demokratie aber eine wichtige Funktion.

Noch in dieser Legislaturperiode wird der baden-württembergische Landtag die Verfassung ändern, um die Bürgerbeteiligung sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene zu erleichtern. Darauf einigten sich am Mittwoch Vertreter aller Fraktionen. „Unsere Arbeit ist damit vorläufig abgeschlossen“, betonte Hans-Ulrich Sckerl (Grüne), der die interfraktionelle Arbeitsgruppe geleitet hatte.

Sckerl lobte den Konsens und die gute Zusammenarbeit in dieser Runde. Dabei hatte es vor Kurzem noch zwischen Grün-Rot und Schwarz-Gelb wegen geplanter kleinerer Änderungen in der Gemeindeordnung gekracht. Die FDP warf Anfang Februar den Regierungsfractionen sogar „Wortbruch“ vor. „Es wäre gut gewesen, wenn wir hätten mitreden dürfen“, betonte für die CDU am Mittwoch deren Vertreter Bernd Hitzler. Andererseits räumte er ein, dass diese nachgelagerten Regelungen über die Rolle von Jugendgemeinderäten oder über die Definition von Fraktionsgrößen in den Gemeinderäten ein Scheitern der geplanten Verfassungsänderung nicht gerechtfertigt hätten. „Wir behalten uns vertragstreu“, sagte Hitzler.

Wohnen und Mieten

Ein Problem für einkommensschwache Familien und für Rentner

In deutschen Großstädten bleibt armen Familien nicht viel zum Leben übrig, nachdem sie ihre Miete gezahlt haben. Besonders in Frankfurt, München, Jena und Freiburg.

Wegen hoher Mietkosten rutschen einkommensschwache Familien laut einer Studie in vielen größeren deutschen Städten unter Hartz-IV-Niveau. In 60 der 100 größten Städte haben sie nach Abzug der Miete im Schnitt weniger Geld zur Verfügung als den Hartz-IV-Regelsatz, so die Bertelsmann Stiftung.

Wohngeld – ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnungskosten für Einkommensschwache – erhielten nach einer Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2011 in Deutschland eine Dreiviertelmillion Haushalte. Der durchschnittliche Mietzuschuss für die 770.000 betroffenen Haushalte betrug 112 Euro im Monat und deckte damit ein Drittel der Bruttokaltmiete ab.

Hilfen bekamen vor allem Rentner und einkommensschwache Familien mit Kindern. Der Deutsche Mieterbund kritisierte, dass die Zahl der Wohngeldempfänger im Vergleich zu 2010 um zehn Prozent gesunken sei. Es könne nicht sein, dass für einkommensschwächere Haushalte die Belastung durch Wohnkosten auf mehr als 45 Prozent geklettert sei, gleichzeitig aber die Zahl der Empfänger zurückgehe, sagen Experten.

die fordern, dass mehr für den sozialen Wohnungsbau unternommen werden müsse. Viele Wohnungen fallen in Zukunft aus Mietpreisbindungen heraus, die Kern des sozialen Wohnungsbaus sind. Danach folgen oft saftige Mietpreissteigerungen.

Damit kann eine Wohnung in der Stadt zum Armutsrisiko werden; ob aber die verordnete Mietpreisbremse eine Lösung ist, muss sich erst noch erweisen. Experten vertreten auch hier die Auffassung, dass die Mietpreisbremse auf dem Papier stehe, „aber der Markt werde es wohl richten“.

Uto R. Bonde

NEUES AUS DEN REGIONALVERBÄNDEN

RV FREIAMT e.V.

Familienverband wird 60 Jahre

Heidi Reinbold bleibt Vorsitzende / Die Nachfrage nach Kinderbetreuung wächst.

Freiamt /BZ (cri). Heidi Reinbold bleibt für weitere drei Jahre an der Spitze des Familienverbandes Regionalgruppe Freiamt; bei der Mitgliederversammlung in der „Alten Kochschule“ wurde sie am Freitag einstimmig in ihrem Amt bestätigt, das sie schon über 20 Jahre inne hat. Die Regionalgruppe hat 75 Mitgliedsfamilien und wurde 1955 als Verband der Kinderreichen gegründet. Das 60. Jubiläum wird am Sonntag, 28. Juni, familiär auf dem vereinseigenen Spielplatz Rollberg gefeiert; zuvor wird der Spielplatz saniert.

Die Arbeit des Verbandes habe sich in den vergangenen 60 Jahren, so Reinbold, gewandelt und dieser Wandel sei nach wie vor im Gang. So führte 1955 der Wunsch zum gemeinsamen Einkauf von günstigen Lebensmitteln zur Gründung. Über Jahre wurde vom Regionalverband eine Buchausstellung mit Lesenacht im Kurhaus ausgerichtet. Die Veranstaltung sei, so Heidi Reinbold, sehr aufwändig und die Resonanz stehe nicht mehr im Verhältnis zum Aufwand, so dass die Ausstellung allenfalls in einem veränderten Format fortgeführt werden soll, „das ist meine Meinung“. Auch der Kindersachenflohmarkt hatte im vergangenen Jahr weniger Anbieter als in den Vorjahren. Steigend dagegen sei die Nachfrage nach Kinderbetreuung während der Ferien. Auf diesem Gebiet ist der Regionalverband selbst tätig. Den Bedarf bestätigten auch die wenigen Rückläufe bei einer Umfrage des Verbands „Wo drückt Familien in Freiamt der Schuh?“ Ein weiteres Verbandsangebot für Freiamter Familien sind die Spieleabende in der Alten Kochschule. Mit dem Nachbarverband in Herbolzheim gibt es Gespräche zur vermehrten Zusammenarbeit.

Die Nachfrage nach Betreuung während den Ferien und nachmittags während der Schulzeit sei in der Tat steigend, so Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench. Sie gehe davon aus, dass es während den Ferien - vielleicht sogar schon in diesem Jahr - ein entsprechendes Angebot geben wird. Nächste Woche tage die zuständige Planungsgruppe und dann sei der Gemeinderat

am Zuge. Zur Nachmittagsbetreuung „müssen wir uns Gedanken machen“, ein Angebot werde wahrscheinlich erst zum Schuljahr 2016/17 kommen, so die Bürgermeisterin.

Die Wahlen war en schnell erledigt. Alle Vorstandsmitglieder - außer Ruth Bühler, die nicht mehr als Schriftführerin kandidierte - wurden einstimmig bestätigt. Ruth Bühler, Mutter von drei Kindern, trat dem Familienverband 1989 bei und übernahm 1994 das Amt der Schriftführerin; der Kindersachenflohmarkt geht auf ihre Initiative zurück. Für ihr Engagement gab es am Freitag reichlich Dank und die silberne Ehrenmedaille des Verbandes.



In seinem Grußwort gab sich der Ehrenvorsitzende des Landesverbandes, Uto R. Bonde, kämpferisch für die Belange der Familie. Gerade als Großvater werde ihm immer wieder bewusst, wie wichtig und schön Familie sei. Vom Staat sieht Bonde die Familien nicht ausreichend unterstützt; auch deshalb unterstützte der Deutsche Familienverband die Musterklagen von drei Familien zur Gerechtigkeit in den Sozialversicherungen: „Wir jammern nicht - wir klagen“. zitiert aus: Freiamt / BZ (cri).

Wahlen: Heidi Reinbold (Vorsitzende), Peter Köstel (Stellvertreter), Doris Jockmann (Kassiererin) sowie Elke Lürtzener, Hildegard Grafmüller, Ruth Bühler und Dagmar Holzer (wie bisher). Petra Wiehland wurde einstimmig zur neuen Schriftführerin gewählt.

ZWISCHENRUF

Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks UNHCR befinden sich weltweit mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht, darunter neun Millionen Syrer. 33 Millionen suchen innerhalb ihres Heimatlandes nach Zuflucht. Von den übrigen Flüchtlingen leben 86 Prozent in Nachbarstaaten, meist Entwicklungsländern. Rund die Hälfte der Flüchtlinge sind Kinder. Zunehmend machen sich die Menschen auch auf den Weg, die „Festung Europa“ zu überwinden. Nahezu täglich landen und sterben vor allem in Italien Flüchtlinge aus Afrika. Letztes Jahr wurden in Deutschland 140 000 Asylanträge gestellt: „Tun wir alles, was wir könnten?“.

Tun wir alles was wir tun können?

Wir können mehr tun.

Wir könnten manches besser tun.

Wir müssen es tun in Achtung der Rechte, zu denen wir uns verpflichtet haben.

Vor allem sollten wir es gemeinsam tun –

als Europäer.

Joachim Gauck, Bundespräsident

TERMINE

RV FREIAMT E.V.

28. Juni 2015
Jubiläumsfeier auf dem Rollberg

RV RADOLFZELL E.V.

13. Juni 2015
Jubiläumsfeier beim LVT 2015
04. Juli 2015
„Ein Herz für Kinder“ in Zusammenarbeit mit dem Radolfzeller Aktionsbündnis
05. Sept. 2015
Altstadtfest - Kinderflohmarkt Von Kindern für Kinder des DFV
26. Sept. 2015
Kleider- und Spielzeugmarkt im Milchwerk

LV BADEN WÜRTTEMBERG

13. Juni 2015
Landesverbandstag in Radolfzell

Impressum

Die Familiennachrichten erscheinen zweimal im Jahr und sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber: Deutscher Familienverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Kaiser-Joseph-Str. 268, 79098 Freiburg
Tel. 0761/470 27 95, Fax 151 78 30
post@dfv-baden-wuerttemberg.de
www.dfv-baden-wuerttemberg.de

Redaktion: Uto R. Bonde / Harald Gress
Fotos: Titelbild v. Fotolia, Weitere Fotos, so nicht vermerkt von Uto R. Bonde oder Harald Gress

Bankverbindung:
Volksbank Freiburg, IBAN: DE85 6809 0000 0015 9667 609,
BIC: GENODE61FR1. Der DFV ist als gemeinnützig anerkannt.
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Produktion: Die MarketingMacher, Freiburg (Satz & Layout);

Die nächste FN erscheint am 30. Oktober 2015
Redaktionsschluss ist am 10. Oktober 2015

seemaxx.

Factory Outlet Center Radolfzell

* Gegenüber der ehemaligen unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.

seemaxx –
das Outlet Center
am Bodensee

TOP-MARKEN
zu Outlet-Preisen!



Mehrwertsteuer-Rückerstattung
für unsere Schweizer Kunden.



Preisvorteil*
bis zu
70%

TOMMY HILFIFIGER



MARC
ART OF WALKING

felina

DOCKERS

GERRY WEBER



uncover

CALAMAR

KENNEL SCHMENCER



SCHIESSER



CHEVY

FRIEDA&FREDDIES®
NEW YORK



Mo-Sa, 10-19 Uhr · Schützenstraße 50 · 78315 Radolfzell
Telefon +49 (0) 7732-940 999 30 · www.seemaxx.de